
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro MEG 666 megaFlex S2 turbo Komp.B

1.2 Verwendung als:

Hochflexibler Fließbettmörtel / Anmachflüssigkeit.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Lösungsmittelfreie Kunstharz-Dispersion (Latex).

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
----------	-------------	--------------	-----	-------------

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Es kann Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

4.6 Hinweise für den Arzt:

n. v.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine bekannt.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Einatmen des Rauches vermeiden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Ausgelaufenes Produkt falls möglich zur Wiederverwertung auffangen. Zur Beseitigung mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Betroffenen Bereich mit Wasser abwaschen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genußmittel zu sich nehmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für gute Belüftung der Lagerräume sorgen.

7.2.4 Lagerklasse (VCI):

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900:**

Keine.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und eincremen. Hautschutzplan nach BGR 197. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Nicht erforderlich.

8.3.4 Augenschutz:

Kontakt mit den Augen vermeiden.

8.3.5 Körperschutz:

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:****9.1.1 Form:** Flüssig.**9.1.2 Farbe:** Weiß.**9.1.3 Geruch:** Typisch.**9.2 Sicherheitsrelevante Daten:**

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	6-8		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.a.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		

9.2.8	Selbstentzündlichkeit:	Nein.
9.2.9	Explosionsgefahr:	Nein.
9.2.10	Explosionsgrenzen	
	untere:	n.v.
	obere:	n.v.
9.2.11	Dampfdruck (20 °C):	n.v.
9.2.12	Dichte (23 °C):	1,04 g/cm ³
9.2.13	Löslichkeit in Wasser:	Mischbar
9.2.14	Löslichkeit in Fett:	Unlöslich
9.2.15	Dynam. Viskosität (23 °C):	20 mPas
9.2.16	Lösemittelgehalt:	n.v.
9.3	Weitere Angaben:	
9.3.1	Thermische Zersetzung:	n.v.
9.3.2	Weitere Reaktionen:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀/4 h rat, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ rat, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD rat, (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Eine leichte Reizung der Augen ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: Nein.

Mutagenität: Nein.

Teratogenität: Nein.

Narkotische Wirkung: Nein.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine Experimentaldaten, dieses Produkt ist nur teilweise abbaubar.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Keine Experimentaldaten.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Ökologisch negative Effekte sind bisher weder bekannt noch zu erwarten.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:

CAS-Nr.: 9016-45-9 Nonylphenoethoxylat (0,2%– 0,49%)

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

12.4.5 Weitere Hinweise:

Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Bestimmungsgemäße Verwendung wird vorausgesetzt.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname:

08 04 16

Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen.

08 04 10*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.3 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können in sauberem Zustand einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
